Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 10.03.2025

Antrag
Drucksache Nr.

Antragsteller Die Linke

Bearbeiter:
Telefon: 0385/545 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Regelung zur Plakatwerbung an öffentlichen Straßen und Plätzen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Dass die Verwaltung im gesamten Stadtgebiet Schwerin Straßen und Plätze festlegt, an denen jede Partei und Wähler:innen-Gruppierung im Zeitraum von sechs Wochen vor der Wahl auf bis zu zwei gemeinsamen Großflächen jeweils maximal vier Plakate (DIN A1) anbringen darf.

2. Die Kosten für diese Flächen werden zwischen den Parteien und Initiativen gemäß dem Pari-/Pari-Prinzip aufgeteilt, sodass keine zusätzlichen Kosten für die Kommune entstehen.

3. Im Gegenzug wird auf die „freie“ Plakatierung entlang öffentlicher Straßen und Plätze von allen Parteien und Initiativen verzichtet.

4. Das Ziel ist, diese Regelung ab der Landtagswahl 2026 verbindlich einzuführen.

Begründung

In der Vergangenheit wurde die Wahlwerbung der Parteien an zahlreichen öffentlichen Straßen und Plätzen in Schwerin durchgeführt. Diese Situation haben wir zum Anlass genommen, die Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin zu reformieren. Neben den Problemen der Müllentsorgung, die nach dem sechs Wochen andauernden Wahlkampf entstanden, haben auch verschiedene Umfragen und Studien gezeigt, dass viele Bürger:innen eine ablehnende Haltung gegenüber der massenhaften Plakatwerbung hatten (z.B. ifo-Institut 2019).

Zusätzlich entstanden durch das Anbringen der Plakate, das Besteigen von Leitern oder das Entfernen der Werbematerialien durch ehrenamtliche Helfer:innen im öffentlichen Raum immer wieder Gefährdungssituationen, die durch eine überarbeitete Allgemeinverfügung zur Wahlwerbung hätten vermieden werden können.

Finanziell stärkere Parteien und Initiativen hatten in der Vergangenheit überproportional viele Mittel für Plakatwerbung zur Verfügung und konnten diese in hohem Maße einsetzen. Dies führte zu einer ungleichen Wettbewerbssituation, die insbesondere kleinere Parteien, Wähler:innen-Gruppen und Initiativen benachteiligte und somit die Fairness im demokratischen Prozess gefährdete.

Durch die zunehmende Bedeutung digitaler Kanäle wie Homepages, Chat-Formate und soziale Medien wurde deutlich, dass traditionelle Plakatwerbung und deren oft umweltschädliche Auswirkungen zunehmend nicht mehr zeitgemäß waren. Mit der Reform der Allgemeinverfügung zur Wahlwerbung hat die Stadtvertretung Schwerin ein modernes, umweltbewusstes und bürgerorientiertes Signal gesetzt.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

_____

Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender